

Ausweiskarte

gültig für das Kalenderjahr 19..

für den (die)

(Arzt, Tierarzt, Hebamme) aus

zum Überschreiten der österreichisch-deutschen Grenze mit Fahrzeugen zwecks Ausübung des Berufes im
deutsch-österreichischen

Sinne der Bestimmungen des Artikels 2, Absatz 2, des österreichisch-deutschen Medizinalübereinkommens
deutsch-österreichischen

vom 193..

Ort Datum 19..

Zollamt

L. S.

.....
Unterschrift.

(Rückseite.)

Raum für das Lichtbild
des Inhabers
(der Inhaberin)

Gattung des Fahrzeuges

Fabriknummer

Nummer des Motors und Fahrgestelles
(bei Kraftfahrzeugen)

Hersteller

.....
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers (der Inhaberin).

Der (die) Inhaber(in) dieser Ausweiskarte ist berechtigt, in Ausübung seines (ihres) Berufes die österreichisch-deutsche Grenze mit seinem (ihrem) Fahrzeug ohne Sicherheitsbestellung und ohne Vorführung deutsch-österreichische beim Zollamte sowie ohne Beschränkung auf die Tageszeit und die Zollstraße zu überschreiten. Im übrigen bleiben die zollgesetzlichen, verkehrspolizeilichen und alle sonstigen Vorschriften über die Ein- und Ausfuhr unberührt.